

Bericht aus BONN

Rund um das Wasserwerk:
PETER ZUDEICK mit Neuigkeiten aus der alten Bundeshauptstadt



Der Bundespräsident traut sich was

Am unkompliziertesten zeigt sich der Wechsel von Bonn nach Berlin am Amtssitz des Bundespräsidenten. Von 1950 an war das die Villa Hammerschmidt in Bonn, und das Schloss Bellevue war die Berliner Dependence. Seit 1994 ist es umgekehrt. Über Sinn oder Unsinn dieser Arbeitsteilung gibt es kaum Diskussionen. Die neoklassizistische Villa aus dem späten 19. Jahrhundert, gerne auch „Das weiße Haus von Bonn“ genannt, ist nach wie vor ein Schmuckstück und beliebter Höhepunkt von Bonner Stadtführungen. Auch wenn sie meistens leer steht.

Durchschnittlich an 80 bis 85 Tagen im Jahr wird das Bonner Haus des Bundespräsidenten genutzt, allerdings nicht vom Präsidenten selbst. Der war 2012 an sechs, 2013 an sieben Tagen in der Villa, und dieses Jahr sind auch ein paar Termine vorgesehen. Der „Tag der offenen Tür“ ist so einer, und dann gibt es auch Termine in Rheinland-Pfalz oder noch weiter südlich, die nimmt Gauck gerne von Bonn aus wahr.

Ansonsten wird die Villa gemietet. Vom Auswärtigen Amt oder anderen Bundesministerien, vom Oberbürgermeister, vom Land NRW. Die müssen dann nichts bezahlen. Aber wenn die Generali-Versicherung ihr „Get Together“ im festlichen Rahmen begehren oder die Alte Leipziger Versicherung einen Empfang zelebrieren will, dann kostet das. Viel kommt allerdings nicht

in die Kasse, nur um die 2000 Euro im Jahr.

Damit es nicht zu langweilig wird im präsidentialen Haus, kann man sich seit 2011 in der Villa Hammerschmidt trauen lassen. Wenn man die strengen Sicherheitsvorschriften, Zugangskontrollen und weitere Einschränkungen in Kauf nimmt: keine verpackten Geschenke, kein „Wurfmaterial“ (Reis, Blumen, Blütenblätter), keine Fotos auf dem Rasen, kein Spaziergang im Park, kein Sektrumtrunk, dafür eine intensive Überprüfung durchs Bundeskriminalamt. Macht nichts, von den zwölf Terminen in diesem Jahr sind acht schon ausgebucht. Die Heiraterei bringt jährlich rund 8000 Euro ein, das freut den Finanzminister.

Denn die Villa kostet, auch wenn kaum Personal da ist: über 200.000 Euro im Jahr. Drei Gärtner halten den Park in Schuss, zwei Mitarbeiterinnen kümmern sich in Teilzeit um die Verwaltung, ein Kraftfahrer steht für Gauck und Mitarbeiter des Bundespräsidentenamts für Fahrten in Bonn und im Süden der Republik zur Verfügung. Wenn es nichts zu fahren gibt, hilft der Kraftfahrer den Gärtnern. Also die meiste Zeit im Jahr.



— Peter Zudeick ist langjähriger Radiojournalist für den WDR und andere ARD-Anstalten, Satiriker und Buchautor

PLATZ der Republik

Tassen im Schrank

Zu den letzten Rätseln des Universums zählt der Planet der Tassen. Er gehört in die gleiche Kategorie wie die Socken-Galaxis, jener Ort irgendwo im All, wo all die Socken, die aus unseren Waschmaschinen verschwinden, einsam um eine kalte Sonne kreisen. Die Tassen kreisen dort nicht. Folglich müssen sie einen eigenen Planeten haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich in Büroküchen regelmäßig alle Trinkgefäße in Luft aufzulösen scheinen und die großen für den Milchkaffee zuerst. Bei der CDU kennt man das Problem. Beim Parteitag im Berliner Messezentrum steht auf jedem Tisch eine Tasse – außen europablau, innen „CDU“ aufgedruckt. Auf jedem Tisch, wie gesagt. Bis – ja, bis kurz vor Beginn der Veranstaltung eine stumme Schar junger Menschen hinten von den Presstischen die Tassen wieder einsammelt. Warum? Waren zu wenige da, und nun fehlen welche vorne beim Kreisverband Rems-Murr? Sind Schreiberlinge des Mitnehmers nicht würdig? Die stumme Schar weiß es nicht. Jemand hat es befohlen, also sammeln sie. Vielleicht, wer ihnen nachgeschlichen wäre, hätte ihn gesehen – den Dunklen Lord der Tassen. Auf einem fernen Planeten schart er sie um sich bis zu dem Tag, an dem sich alles Porzellan erheben wird gegen das Macchiato-Sklaventum. *bib*

BLICKwinkel



Durch die Grünpflanze. Das Kanzlerinnenamt immer im Blick haben die Mitarbeiter von Deutschlandradio in ihren Studiöräumen im Haus der Bundespresskonferenz am Schiffbauerdamm. Und was sehen Sie an ihrem Arbeitsplatz im Regierungsviertel? Mailen Sie uns Ihr Foto an die Adresse agenda@tagesspiegel.de. Foto: Kai-Uwe Heinrich



Die heimlichen Helfer

Sie tun es, aber reden möglichst nicht darüber: Großkanzleien schreiben Gesetze maßgeblich mit. Ist das Lobbyismus? Nein, sagen die Ministerien – die juristischen Berater arbeiten uns nur zu

VON FATINA KEILANI
UND JOST MÜLLER-NEUHOFF

Wenn dieser Tage die Parfümeriekette Douglas ihre Süßwarentochter Hüssel verkauft, dann verbreitet die beteiligte Anwaltskanzlei Linklaters per Pressemitteilung, dass sie die Rechtsberatung für die Private Equity Gesellschaft erledigt hat. Die Großkanzlei Freshfields meldet aktuell auch Gesellschaftspolitisches wie ihre Erfolge bei der Gleichstellung von Homosexuellen. Worüber die Großkanzleien aber schweigen, sind die Gesetze, an denen sie maßgeblich mit-schreiben.

Ob die Kanzleien zu Beginn der Legislaturperiode nun besonders viel zu tun bekommen, ist nicht zu erfahren. Wohl auch, weil dieses „Gesetzgebungsoutsourcing“ in den vergangenen Jahren immer stärker in die Kritik geraten ist – der Verdacht des versteckten Lobbyismus steht im Raum. Die Ministerien weisen das zurück. Interessenkonflikte führen zum Ausschluss von der Beauftragung, teilt zum Beispiel das Finanzministerium mit. Außerdem wirkten Berater immer nur als Zuarbeiter für das jeweilige Ministerium, das nie die Oberhoheit aus der Hand gebe.

Grundsätzlich ist insbesondere großen Anwaltskanzleien an guten Kontakten zur Politik gelegen. Nur offen bekennen, wie etwa die Kanzlei Alber & Geiger, die sich selbst als „political lobbying powerhouse“ beschreibt, möchte man sich nicht. Die Kanzlei mit Standorten in Brüssel, Berlin und London spielt hier die Rolle des Tabubrechers kraft internationaler Gepflogenheiten: Partner Siegfert Alber saß drei Wahlperioden für die CDU im Bundestag, war Abgeordneter im Europaparlament und wurde Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof; Andreas Geiger war bei Taylor Wessing, einer Kanzlei, die auch die Bundesregierung gerne mandatiert, später in Brüssel bei Cassidy & Associates, einer internationalen Lobby-Kanzlei, die sich auch als „vertraulicher Ratgeber in Washington“ präsentiert. „Wir sind in Berlin die Ersten, die mit Lobbyarbeit durch führende Anwälte begonnen haben“, sagt Geiger. In den USA sei das schon lange üblich, auch in Brüssel nehme es zu, aber: „Berlin hinkt hinterher.“ Geiger sieht keinen Grund für Verschämtheit: „Ich rede offen von Lobbying, weil es nichts Schlimmes ist: Nur durch die Anhörung verschiedener Interessen kann eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Davon profitieren doch alle.“

Große Kanzleien sind gleichwohl seit langem Ratgeber in Berlin, oft bieten sie ihre teuren Dienstleistungen für Renommiermandate öffentlicher Auftraggeber sogar günstiger an. Dass man weiter externe Berater beschäftigen will, leugnet keiner. „Auch ein großes Ministerium kann nicht zu jeder Frage spezialisiertes Personal beschäftigen“, sagt Adrian Toschev, Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums. Und das Finanzministerium fügt hinzu: „Die Ver-

gabe einzelner Aufträge, mit denen punktuell Arbeitsleistung und Spezialwissen beschafft werden, ist wirtschaftlicher als die Festeinstellung von Mitarbeitern.“

„Dass ganze Gesetze oder Gesetzesteile außerhalb des Ministeriums entstehen, halten wir für hoch problematisch“, sagt Timo Lange von der Organisation Lobbycontrol. Der Staat gebe damit eine seiner wesentlichen Aufgaben aus der Hand. Und die Anwälte vertreten oft genau die Konzerne und Verbände, deren Interessen berührt werden. „Diese Vorgänge müssen transparenter gemacht werden.“

Cord Brüggemann, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Anwaltvereins (DAV), hat dagegen mehr Zutrauen. „Eine Kanzlei“, so Brüggemann, „wäre sehr schlecht beraten, wenn sie die Interessen ihrer Mandanten in Gesetzesentwürfe hineindiktieren würde. Sie müsste erhebliche Sanktionen befürchten und würde keinen Auftrag mehr kriegen.“

Auch Ulrike Barth, die für das Fachblatt „Juve“ die Geschäfte der Großkanzleien beobachtet, findet die Sorge unbegründet: „Es gibt doch eine hohe parlamentarische Kontrolle. Die Kanzleien haben selbst ein Interesse daran, das offen zu handhaben.“ Eine gewisse Nähe zwischen Kanzleien und Ministerien, die sich mit den gleichen Themen befassen, sei völlig natürlich. „Mir fällt es da schwer, die Aufregung zu teilen.“

Auch die Kanzleien sehen die Gefahr offiziell nicht. Von einer der größten und meistbeschäftigten auf diesem Gebiet heißt es dazu nur: „Jedes Gesetz muss durch den Bundestag. Wenn die Abgeordneten etwas nicht verstehen, dann müssen sie halt nachfragen oder sagen: Das verabschieden wir nicht.“

Es ist in der Tat so: Spezielles Know-how fehlt oft in den Ministerien, weshalb die externen Rechtsberater immer wieder zum Einsatz kommen. Allerdings

Großkanzlei Linklaters stammte, gedruckt auf Linklaters-Briefpapier. In seinem Hause habe schlicht das Fachwissen dafür gefehlt, sagte Guttenberg, und es habe geübt. Auch Peer Steinbrück hatte sich der Dienste von Großkanzleien bedient, speziell die Sozietät Freshfields war praktisch Hauslieferant.

In der 16. Legislaturperiode wurden bei 17 Gesetz- und Verordnungsentwürfen externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen; auch damals regierte Schwarz-Rot. Darunter waren mehrere Gesetze zu komplizierten Finanzmarktfragen; hier nennt die Bundesregierung keine Honorarsummen. Es wurde aber zum Beispiel eine Million Euro gezahlt für ein „Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“, oder gut 100.000 Euro für ein Gesetz über Personalausweise. Bei diesen liegt nicht auf der Hand, weshalb das zuständige Ministerium die Sache nicht selbst regeln konnte.

Unter Schwarz-Gelb (17. Legislatur) wurden die Ausgaben für externe Berater reduziert. Gab etwa das Finanzministerium im Jahr 2010 noch vier Millionen Euro aus, waren es 2011 nur noch 1,4 Millionen und 2013 noch 937.495 Euro. Für Beratungen bei Gesetzgebungsverfahren hat das Bundesfinanzministerium in der 17. Legislaturperiode nach eigenen Angaben überhaupt keine Aufträge erteilt, das Bundeswirtschaftsministerium ebenfalls nicht.

Wer welchen Auftrag bekommt, ist zwar geregelt, doch wird Rechtsberatung im Vergaberecht bevorzugt behandelt – es geht nun mal um Vertrauensdinge und oft genug auch um Dringlichkeit. Hier zählt gutes Standing. Ein Spitzenreiter in der vergangenen Legislaturperiode war Taylor Wessing mit 14 Aufträgen. Freshfields übernahm zehn Aufträge, White & Case sieben. Für Spezialwissen werden auch Kanzleien wie Gleiss Lutz geschätzt (drei Aufträge), die Bonner Kanzlei Redeker, die auch Christian Wulff beistand, oder Hengeler Mueller, die Europa-Kanzlei der Regierung, die seit 2011 die Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus mitbetreut sowie zum Einsatz des Euro-Rettungsschirms berät (drei Aufträge).

Teulich heißt es stets in den amtlichen Dokumenten, es gäbe keine persönliche Nähe der Auftragnehmer. Doch pflegt man den geschäftlichen Umgang auch jenseits von Dienstzeiten. Die Juristen aus den Ministerien gehen auch selbst in die Großkanzleien, etwa um im Rahmen von Nebentätigkeiten Vorträge oder Referate zu halten. So waren Vertreter vom Bundesfinanzministerium und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach Angaben der Bundesregierung in den vergangenen Jahren etwa bei Freshfields, der Kanzlei Flick, Gocke, Schaumburg, bei Gleiss Lutz sowie Haarmann Hemmelrath und – natürlich – auch bei Linklaters. Bekanntester Freshfields-Redner war – nach seinem Ausscheiden aus dem Amt – Ex-Finanzminister Peer Steinbrück (SPD). Auch hier wurde über Gefälligkeiten spekuliert, da die Kanzlei in der Bankenkrise unter Steinbrücks Ägide millionenschwere Mandate aus dem Ministerium bekam.

Die Opposition bleibt deshalb skeptisch. Regelmäßig fragen Grüne und Linke die Beteiligung externer Berater bei

der Bundesregierung ab; zahlreiche parlamentarische Anfragen belegen das. Die Bundesregierung will auch weiter Rechtsanwaltskanzleien an der Erstellung von Gesetzesentwürfen beteiligen. Das schreibt sie noch mal explizit in Drucksache 17/9266. Den von den Grünen gefürchteten „Ankereffekt“ sieht sie nicht. Der Ankereffekt besagt, dass die ganze Debatte eines Gesetzes durch den bestehenden Textvorschlag vorgeprägt werde. Die Transparency-International-Vorsitzende Edda Müller, selbst früher Ministerialbeamtin, bestätigt diesen Verdacht. „In der Ministerialverwaltung weiß man: Wer schreibt, der bleibt“, so Müller. Denn ein vorgelegter Entwurf sei meist in sich schlüssig, was punktuelle Änderungen erschwere.

Die Organisation Transparency International sieht speziell in den Großkanzleien fließende Übergänge zwischen Rechtsberatung und Lobbyismus. „Großkanzleien haben stark an Bedeutung gewonnen“, sagt Transparency-Chefin Müller. „Sie sind so international geworden wie die Firmen, die sie vertreten.“ Fließender Übergang – das könnte so aussehen, dass zum Beispiel eine Kanzlei einer großen Firma für deren Lobbyarbeit gleich einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung mitgibt.

Gegen Lobbyarbeit als solche sei nichts einzuwenden, sagt Müller. In der Politik gehe es eben um die Abwägung verschiedener Interessen, und je nachdem, wen man beauftragt, werde eben die eine oder die andere Interessengruppe stärker berücksichtigt. Transparency fordert deswegen einen „Lobby-Check“.

Da Gesetzesentwürfe ohnehin immer eine Begründung enthalten, in der sowohl der Sinn und Zweck des geplanten Gesetzes als auch dessen Folgen beschrieben werden, biete es sich an, in die Begründung gleich hineinzuschreiben, woher die jeweiligen Aspekte stammen, fordert Transparency. Also etwa: Für die Definition des Problems X wurde ein Rechtsgutachten des Instituts Z herangezogen. Oder: Die Kanzlei Y hat bewirkt, dass für den Bereich X eine Ausnahmeregelung in den Gesetzesentwurf aufgenommen wurde. Das böte auch die Chance, in der ersten Lesung eines Gesetzes eine wirkliche Debatte in Gang zu bringen, statt es wie üblich zunächst in einen Ausschuss zu überweisen, meint Müller.

Es ist von Ministerium zu Ministerium übrigens sehr unterschiedlich, was an Expertise gebraucht wird. So hat das Bundesjustizministerium offenbar genug eigene Kompetenz im Hause: „So lange wir uns erinnern können, hat das Ministerium keine externen Anwälte beschäftigt“, sagt Sprecher Piotr Malachowski. Bei allen Gesetzen und Verordnungen prüfe man mit, erledige das aber alles selbst. Mit Anwälten komme man trotzdem mitunter in Kontakt: „Manchmal wechselt einer zu uns und wird Bundesbeamter.“

— Mitarbeit: Livia Gerster

ANZEIGE

DER TAGESSPIEGEL

Das Leitmedium der Hauptstadt.

Die Nr. 1 im Zitate-Ranking

tagesspiegel.de/leitmedium
*Quelle: Media Tenor 1-12/2013, Berliner Abonnement-Zeitungen